



Florstadt, den 31.07.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	04.08.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.08.2026	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2026-0101

Betreff: Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2026

I. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2026 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Von Seiten der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kann die Berichterstattung aktuell zum 30.06. und zum 31.10. eines jeweiligen Jahres vorgelegt werden.

Wie bereits im Rahmen der Berichterstattung zum 30.10.2025 angekündigt, sollte eine weiterentwickelte Form der Haushaltsberichterstattung erarbeitet werden. Mit dem vorliegenden Bericht wird hierzu erstmals ein entsprechender Ansatz erprobt. Die als Anlage beigefügte Berichtsform verfolgt das Ziel, den Haushaltsvollzug strukturierter darzustellen und durch ergänzende Erläuterungen sowie detailliertere Interpretationen der wesentlichen Entwicklungen eine verbesserte Grundlage für die Beurteilung des Haushaltsverlaufs zu schaffen. Die Erfahrungen aus dieser erstmaligen Anwendung sollen genutzt werden, um die Berichtsform bei Bedarf weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Weiterhin wurde wie gewohnt die Gesamtergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnungen zu den einzelnen Produkten der Stadt Florstadt, eine Gesamtfinanzzrechnung und eine Aufstellung der derzeit laufenden Investitionen mit Vergleich zum Vorjahr beigefügt.

Die Ergebnisse zum Stichtag 30.06. fallen nur eingeschränkt belastbar aus. Ursächlich hierfür ist insbesondere die über einen längeren Zeitraum andauernde vorläufige Haushaltsführung, die den

Haushaltsvollzug wesentlich geprägt und zahlreiche Maßnahmen sowie Auszahlungen zeitlich verschoben hat. Zum Berichtszeitpunkt lässt sich daher noch nicht verlässlich abschätzen, in welchem Umfang sich nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung zusätzliche Mittelabflüsse, Auftragsvergaben und die Umsetzung zurückgestellter Maßnahmen auf den weiteren Haushaltsverlauf auswirken werden. Die Prognose ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet und kann erst im weiteren Jahresverlauf konkretisiert werden.

Nach erfolgter Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung sind diese auch der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Mark Sellnau

Anlage(n):

- 1 260630_Haushaltsvollzugsbericht
- 2 260630_Investitionen
- 3 260630_Ergebnisrechnung
- 4 260630_Finanzrechnung